

Erbrecht und Vorsorge

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen die **Beratung vor dem Erbfall** (Nachlassplanung), **Beratung nach dem Erbfall** und **die verfahrensrechtliche Bearbeitung von Erbrechtsfällen**.

Nachlassplanung

- Erbeinsetzung durch Testamente und Erbverträge.
- Beratung Vorsorgebedarf und Planung vorweggenommene Erbfolge.
- Abgleich Erbfolgeplanung mit Gesellschaftsverträgen.
- Beratung zur Nachlassstrukturierung.
- Beratung des Risikos von Pflichtteilsansprüchen.

Beratung nach dem Erbfall

- Auslegung von Testamenten, Anfechtbarkeit, Ausschlagung.
- Geltendmachung sowie Abwehr von Pflichtteilsansprüchen.
- Geltendmachung von Erbteilsansprüchen, Erbteilskauf.
- Beratung und Vertretung in Erbscheinverfahren.
- Beratung bei Vor- und Nacherbschaft.
- Testamentsvollstreckung.

Vorsorge treffen

- Beratung zu General- und Vorsorgevollmachten als Teil der Nachlassplanung.
- Beratung zu Betreuungs- und Patientenverfügungen.